



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Mai 2020
(OR. en)

7969/20

FIN 278

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Mai 2020
Empfänger:	Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 10/2020 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 10/2020.

Anl.: DEC 10/2020



BRÜSSEL, 14/05/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 19, 21 und 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 10/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 04 Wahlbeobachtungsmissionen

ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen	Verpflichtungen	-3 000 000,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

ARTIKEL – 21 02 02 Zusammenarbeit mit Asien	Verpflichtungen	-27 900 000,00
---	-----------------	----------------

ARTIKEL – 21 02 04 Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten	Verpflichtungen	-10 000 000,00
---	-----------------	----------------

ARTIKEL – 21 02 05 Zusammenarbeit mit Afghanistan	Verpflichtungen	-15 000 000,00
---	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	55 900 000,00
---	-----------------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	43 442 462,00
2 Mittelübertragungen	-2 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	41 442 462,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	37 785 362,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	3 657 100,00
6 Beantragte Entnahme	3 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	657 100,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,91 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	757 251,94
2 Verfügbare Mittel am 5.5.2020	757 251,94
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, 3 Mio. EUR aus der Haushaltlinie 19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen – im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) auf die Haushaltlinie 23 02 01 für humanitäre Hilfe umzuschichten, um die Unterstützung der EU in Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu verstärken.

Aufgrund der COVID-19-Krise können drei geplante Wahlbeobachtungsmissionen in Jordanien, Suriname und Afghanistan nun nicht stattfinden, sodass bei der Haushaltlinie für Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen des EIDHR Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR ungenutzt bleiben. Die Kommission schlägt daher vor, 3 Mio. EUR auf die humanitäre Hilfe zur Unterstützung von COVID-19-bezogenen Maßnahmen zu übertragen. Weitere 2 Mio. EUR wurden durch eine interne Übertragung der Kommission auf eine laufende Maßnahme im Rahmen des Partnerschaftsinstruments umgeschichtet, um Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 in Lateinamerika abzudecken.

Kroatien hat die Grenzregelung im Zusammenhang mit den COVID-19-Beschränkungen weiter verschärft, sodass in Bosnien und Herzegowina ein Engpass für Flüchtlinge und Migranten entsteht und es dort zu einer Überlastung der Aufnahmekapazitäten für gestrandete Migranten kommt. Die Lage verschärft sich zusätzlich durch die mangelnde Unterstützung für Flüchtlinge und Migranten durch die lokalen Behörden, die Verschlechterung der humanitären Lage im Kanton Una-Sana und weitere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch die kantonalen Behörden.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln für Bosnien und Herzegowina wird die Bereitstellung umfassender Gesundheits- und Schutzmaßnahmen für die in den provisorischen Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge und Migranten sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und beim Schutz von Kindern, einschließlich einer angemessenen Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, unterstützt.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 02 — Zusammenarbeit mit Asien

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	821 480 778,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	821 480 778,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	162 500 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	658 980 778,00
6 Beantragte Entnahme	27 900 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	631 080 778,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,40 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 362 620,87
2 Verfügbare Mittel am 5.5.2020	1 362 620,87
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, 27,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie 21 02 02 – Zusammenarbeit mit Asien – im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) auf die Haushaltslinie 23 02 01 für humanitäre Hilfe umzuschichten, um die Reaktion der EU auf die COVID-19-Krise in Pakistan zu verstärken.

Bis zum 20. April hatte Pakistan knapp 8500 bestätigte Fälle von COVID-19 und etwa 175 damit verbundene Todesfälle gemeldet. Aufgrund des schlecht ausgebauten Gesundheitssystems und der Tatsache, dass ein großer Teil der Bevölkerung bereits schwer unterernährt ist, wird mit einer hohen Zahl von Infektionen gerechnet. In den am stärksten betroffenen Provinzen Sindh und Belutschistan sind mehr als 3 Millionen Menschen „Nahrungsmittelkrisen und Notsituationen“ ausgesetzt (Einstufung gemäß der Integrated Food Security Phase Classification – Integrierte Phaseneinstufung der Ernährungsunsicherheit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO).

Die Neuzuweisung wird vorgeschlagen, weil im Rahmen der humanitären Hilfe dank der unmittelbaren operativen Leistungsfähigkeit der Partner für humanitäre Hilfe rasch reagiert werden kann. Die Mittel werden zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs in Pakistan beitragen, indem Maßnahmen wie medizinische Beschaffung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung), Wasser, Sanitärversorgung und Hygieneartikel (WASH) und Hygienefördermaßnahmen sowie Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt werden. 5 Mio. EUR werden für die Nahrungsmittelforthilfe verwendet. Besondere Aufmerksamkeit gilt schutzbedürftigen Gruppen, einschließlich afghanischen Flüchtlingen, deren Zahl auf 3 Millionen geschätzt wird.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 04 – Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	243 843 466,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	243 843 466,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	121 861 398,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	121 982 068,00
6 Beantragte Entnahme	10 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	111 982 068,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,10 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.5.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie 21 02 04 – Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten – im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) auf die Haushaltslinie 23 02 01 für humanitäre Hilfe umzuschichten, um das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführte Programm zur Unterstützung des irakischen nationalen Aktionsplans für Gesundheitssicherheit zu stärken.

Durch die COVID-19-Pandemie wird die komplexe Lage im Irak noch heikler. Zum 20. April meldete das Land 1539 bestätigte Fälle, aber das Ausmaß der Pandemie dürfte aufgrund der sehr begrenzten Testkapazitäten deutlich unterschätzt werden. Das gesamte Gesundheitssystem ist stark belastet, und es bestehen große Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des Virus auf die am stärksten gefährdeten Gruppen, insbesondere Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die in und außerhalb von Lagern leben, einkommensschwache Familien (Tagelöhner oder saisonal Beschäftigte) sowie Insassen von Gefängnissen und Haftanstalten. Schutzbedürftige Flüchtlinge und Binnenvertriebene sind stark betroffen, da die von den Behörden zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus verhängten Ausgangsbeschränkungen ihre Möglichkeiten, sich als Tagelöhner zu verdienen, drastisch verringert und zugleich ihre Barmittelreserven und Nahrungsmittelvorräte erschöpft haben. Die für Lager geltenden Ausgangssperren und der fehlende Zugang zu den Nahrungsmittelmärkten beeinträchtigen die Ernährungssicherheit in den Binnenvertriebenenlagern.

Die Neuzuweisung wird vorgeschlagen, weil im Rahmen der humanitären Hilfe dank der unmittelbaren operativen Leistungsfähigkeit der Partner für humanitäre Hilfe rasch reagiert werden kann. Unterstützt wird mit den Mitteln Folgendes:

- Gesundheit: Unterstützung des irakischen Gesundheitssystems bei der Reaktion auf die Pandemie durch zentrale Beschaffung von Schutzausrüstung (PSA) und medizinischer Ausrüstung, Testkapazitäten, Detektions-, Überweisungs-, Isolierungs- und Behandlungskapazitäten, Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau;
- Maßnahmen in den Bereichen Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) mit besonderem Schwerpunkt auf Binnenvertriebenenlagern sowie Gefängnissen und Haftanstalten; konkret: Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Sensibilisierung von Gemeinschaften sowie Bereitstellung von Präventions- und Hygieneartikeln;
- Ernährungssicherheit: Bewältigung und Abmilderung der unmittelbaren sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf die am stärksten gefährdeten Gruppen mit besonderem Schwerpunkt auf Binnenvertriebenen in Lagern durch Bargeldeinsätze und Notfallnahrungsmittelrationen.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 05 — Zusammenarbeit mit Afghanistan

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	199 417 199,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	199 417 199,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	100 000 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	99 417 199,00
6 Beantragte Entnahme	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	84 417 199,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,52 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.5.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie 21 02 05 – Zusammenarbeit mit Afghanistan – im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) auf die Haushaltslinie 23 02 01 für humanitäre Hilfe umzuschichten, um die Reaktion der EU auf die COVID-19-Krise in Afghanistan zu verstärken. Bis zum 20. April wurden 996 bestätigte Fälle gemeldet.

Die Neuzuweisung wird vorgeschlagen, weil im Rahmen der humanitären Hilfe dank der unmittelbaren operativen Leistungsfähigkeit der Partner für humanitäre Hilfe rasch reagiert werden kann und überdies Maßnahmen in von Taliban kontrollierten Gebieten unterstützt werden müssen. Die humanitären Partnerorganisationen der Kommission haben Zugang zu diesen Gebieten und können die Verbreitung des Virus somit wirksam kontrollieren.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden unter anderem folgende Maßnahmen finanziert:

- Beschaffung von Schutzausrüstung/Tests/Laborlieferungen, Erhöhung der Bettenkapazität in Isolationszentren mit Schwerpunkt auf den westlichen Regionen;
- Gewährleistung, dass im Rahmen des afghanischen Rothalbmondnetzwerks mobiler Kliniken/Gesundheitseinrichtungen Infektionskontrollmaßnahmen/Triage/Überweisungen vorgenommen werden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) werden diese Maßnahme koordinieren.
- Verstärkte Unterstützung der Anbieter medizinischer Grundversorgung bei der Sicherstellung von Maßnahmen zur Infektionskontrolle/Triage/Überweisungen/Gesundheitsförderung und Kommunikation auf Ebene der medizinischen Grundversorgung.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 042 234 779,00
2 Mittelübertragungen	58 607 984,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 100 842 763,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 027 632 384,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	73 210 379,00
6 Beantragte Aufstockung	55 900 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	129 110 379,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,36 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59
2 Verfügbare Mittel am 5.5.2020	1 024 638,59
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Siehe Erläuterungen in den Abschnitten, in denen die vorgeschlagenen Kürzungen der Haushaltslinien begründet werden.